

Ohne Wirtspflanzen kann sich der ALB nicht weiter vermehren. Daher ist im Quarantänegebiet die Anpflanzung von spezifizierten Wirtspflanzen nach geltendem Recht verboten.

Die Pflanzung von anderen Laubgehölzen ist dem amtlichen Pflanzenschutzdienst vor Beginn der Pflanzmaßnahmen anzuzeigen.

Was tun bei Befallsverdacht?

Haben Sie einen befallsverdächtigen Baum gefunden, bitten wir Sie unverzüglich um eine Benachrichtigung unter folgenden

Kontaktmöglichkeiten:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt,
Dezernat Pflanzenschutz,
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg

E-Mail: ALB@llg.mlu.sachsen-anhalt.de

Telefon: 03471 334 - 341

oder das

Bürgertelefon: 03941 671 - 166

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt

Dabei gilt: Besser drei Bäume zu viel als einen Baum zu wenig gemeldet!

Fangen Sie verdächtige Käfer möglichst ein und verwahren diese in geschlossenen Behältern bis ein Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes den Verdacht überprüft hat.

Wird ein Befall rechtzeitig entdeckt, kann dieser unverzüglich bekämpft werden. Durch schnelles Handeln kann die Ausbreitung gestoppt und unsere Bäume geschützt werden.

Laubholz im Quarantänegebiet

Um zu verhindern, dass Käfer oder Larven im Holz unentdeckt das Quarantänegebiet verlassen, darf kein **Baumschnitt, Schnittholz oder Brennholz** von Laubbäumen aus dem Gebiet verbracht werden.

Für die Bürger stehen Sammelplätze zur Verfügung, bei denen Kleinstmengen an Baumschnitt, Schnittholz oder Brennholz von Laubbäumen (bis 5 m³) kostenfrei angenommen werden.

Sammelplätze sind:

Biopelletwerk Magdeburg GmbH & Co.KG

Glindenberger Weg 15, 39126 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Mai - September: Mo - Do 9:00 - 18:00 Uhr

Oktober - April: Mo - Fr 9:00 - 18:00 Uhr

Sa 9:00 - 12:00 Uhr

**Glindenberger Weg, an der Zufahrt zur Gartenanlage
Zollau, 39326 Wolmirstedt**

Telefonische Anmeldung erforderlich: **039201 703340**

Bei Mengen über 5 m³ ist die ordnungsgemäße Vernichtung oder Behandlung des Schnittgutes vor Beginn der Schnittmaßnahme mit dem amtlichen Pflanzenschutzdienst abzustimmen.

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg

Tel.: 03471 334 - 101

Mail: poststelle@llg.mlu.sachsen-anhalt.de

Internet: www.llg.sachsen-anhalt.de

Stand: April 2016, 4. Auflage, 2000 St.

Bildnachweis: LLG

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Eine Veröffentlichung und Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.



Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)

Anoplophora glabripennis Motschulsky

Informationen der Landesanstalt für
Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Seit August 2014 wurde im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg an mehreren Stellen ein Befall mit dem **Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB)** festgestellt. Dieser Käfer zählt zu den sehr gefährlichen **Quarantäneschädlingen**.

Deswegen bittet der amtliche Pflanzenschutzdienst um Mithilfe aus der Bevölkerung!

Herkunft und Ausbreitung

Der ALB ist heimisch in China, Korea und Taiwan. Wahrscheinlich wurde der Käfer in Verpackungsholz (z. B. Paletten für den Transport von Steinen) eingeschleppt. Neben Magdeburg wurde der Käfer in weiteren begrenzten Regionen von Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg nachgewiesen.

Biologische Entwicklung

Befruchtete Weibchen legen 30 bis 200 Eier in mehreren Schüben einzeln in Eitrichter unter der Rinde ab. Nach dem Schlüpfen bohren sich die Larven in das Holz. Hier benötigen die Larven unter europäischen Bedingungen eine Entwicklungszeit von ca. zwei Jahren. Nach der Verpuppung bohren sich die Käfer mit den charakteristischen Ausbohrlöchern ins Freie und führen einen Reifungsfraß an der Rinde von kleinen Kronenzweigen oder auch an Blattstielen durch.



ALB-Larve im Fraßgang mit Bohrspänen

Der Käferschlupf kann von Mai bis Oktober erfolgen. Seine **bevorzugten (spezifizierten) Wirtspflanzen** sind: *Ahorn, Birke, Blasenbaum, Buche, Erle, Esche, Hainbuche, Hasel, Kuchenbaum, Linde, Pappel, Platane, Rosskastanie, Ulme und Weide*.

In Deutschland hat der ALB nur den Specht als wenig wirksamen Gegenspieler. Dieser kann eine Ausbreitung des Befalls somit nicht wirksam verhindern. Weitere natürliche Feinde oder Gegenspieler sind nicht bekannt.



Weide mit mehrfachem Befall

Für eine Bekämpfung des ALB stehen gegenwärtig keine wirksamen biologischen Verfahren oder chemische Mittel zur Verfügung. Ohne Gegenmaßnahmen kann sich daher eine Käferpopulation rasch ausbreiten und große Laubbäume komplett zerstören.

Erkennen des Befalls

Die **Befallsmerkmale** sind nur schwer erkennbar und leicht zu übersehen.



Eiablagestelle (li.) und Ausbohrloch (re.)

Typische Symptome sind: kreisrunde, ca. 1 cm große Ausbohrlöcher, Eiablagestellen, Reifungsfraßstellen und Rindenschäden mit Auswurf von länglichen Nagespänen.

Quarantänegebiet

Um einen befallenen Baum wird ein kreisförmiges **Quarantänegebiet** mit einem Radius von zwei Kilometern gebildet. Generell sind alle Laubholzgehölze in diesem Gebiet gefährdet, weil auch sie befallen sein könnten.

Das Quarantänegebiet umfasst derzeit einige nordöstliche Teile der Landeshauptstadt Magdeburg sowie Flächen in den Landkreisen Jerichower Land und Börde.

Eine aktuelle Karte finden Sie im Internet unter: www.llg.sachsen-anhalt.de

Bekämpfungsmaßnahmen

Nach bisherigen Erkenntnissen sind die Käfer in Mitteleuropa eher flugträge und bevorzugen für die Eiablage häufig den nächsten geeigneten Baum. Deswegen erfolgt die Bekämpfung durch Fällen und Vernichten von befallenen Bäumen sowie der spezifizierten Wirtspflanzen.

Entsprechend den EU-Bestimmungen sind alle befallenen Bäume und spezifizierten Wirtspflanzen im Radius von 100 Metern um einen befallenen Baum zu fällen und komplett zu verbrennen. Nur mit dieser Bekämpfungsmethode lässt sich die Ausbreitung des ALB derzeit wirksam verhindern.

Kontrolle /Nachpflanzung

Innerhalb des Quarantänegebiets werden Laubgehölze regelmäßig durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst auf Anzeichen von Befall kontrolliert. Grundstückseigentümer mit Laubgehölzen sind verpflichtet, diese regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) auf Anzeichen von Befall zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, haben die Beauftragten des amtlichen Pflanzenschutzdienstes ein Betretungsrecht der Grundstücke.